



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0216-RD 3/2016

Wien, am 1. Feber 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 16.12.2016, Nr. 11326/J, betreffend Abwicklung von Bauprojekten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 16.12.2016, Nr. 11326/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 2:

Bauvorhaben werden ausschließlich an baukompetente Dritte zur Umsetzung übertragen. Diese bedienen sich bei der Projektabwicklung einer verbindlichen Projektorganisation. Die Bauherrnfunktion wird dabei an baukompetente Dritte übertragen. Die Interessen des BMLFUW werden dadurch gewahrt, dass das BMLFUW in den Projekt- und Steuerungsgremien vertreten ist.

Zu Frage 3:

Baukompetente Dritte bedienen sich schriftlicher und verbindlich festgelegter Richtlinien.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Baukompetente Dritte verfolgen bei komplexen Bauvorhaben eine Aufgabentrennung.



Zu Frage 7:

Die Verpflichtung auf Basis von ÖNORM zu arbeiten, ergibt sich bereits aus den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, an die baukompetente Dritte gebunden sind.

Zu Frage 8:

Die Zusammensetzung der Projekt- und Steuerungsgremien inkl. der ÖBA erfolgt projektspezifisch und auf gesetzlicher Grundlage (z.B. BVergG, BauKG, Bauordnungen, etc.). Die Interessen des BMLFUW werden dadurch gewahrt, dass das BMLFUW in den Projekt- und Steuerungsgremien vertreten ist. Eine funktionierende, unabhängige örtliche Bauaufsicht ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Bauordnungen, Baukoordinierungsgesetz, BVergG) zwingend vom Bauherrn einzurichten.

Der Bundesminister

